

Sitzungsvorlage		Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
		2020-2025 SV 0715
		Datum:
		30.05.2023
		Status:
		öffentlich
Beratungsfolge:	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg	
Federführende Stelle:	Fachbereich 3 Öffentliche Sicherheit und Recht	

Genehmigung der Vorschlagsliste für die Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen für die Geschäftsjahre 2024 - 2028

Beschlussempfehlung:

Der Vorschlagsliste für die Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen im Amtsgerichtsbezirk Geilenkirchen wird zugestimmt.

Begründung:

Aufgrund des § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) i.V.m. dem AV d. Justizministeriums (3221 – I.2) und RdErl. d. Ministeriums für Generationen, Familien, Frauen und Integration (313 – 6153) vom 04.03.2009 – JMBl. NRW S. 70 – in der Fassung vom 07.12.2017 sowie Erlass des Ministeriums der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 15.11.2022 (3221 – I.2), ist die Stadt verpflichtet, alle 5 Jahre eine Vorschlagsliste für die Schöffenwahl aufzustellen und beim zuständigen Amtsgericht einzureichen.

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Stadtrates, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Stadtrates erforderlich (§§ 36, 77 GVG).

Beigefügte Anlagen zu dieser Sitzungsvorlage:

1 Vorschlagsliste

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung sonstiger Stellen	Bürgermeister